

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereiamt

**Wegfall der Gewährträgerhaftung bei
Sparkassen
Zuziehung von Sachverständigen gemäß §
33 Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Helmut Schleweis, Vorsitzender
des Vorstandes der Sparkasse Heidelberg
oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2005	Ö	☐ ja ☐ nein ☐ ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Helmut Schleweis oder Stellvertretung als Vertreter der Sparkasse Heidelberg, Kurfürstenanlage 10 – 12, 69115 Heidelberg, als Sachverständiger gemäß § 33 Abs. 3 Gemeindeordnung.

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Broschüre "Fakten, Analysen, Positionen / 16" der Sparkassen Finanzgruppe

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.06.2005

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Ab 19. Juli 2005 ändern sich die Haftungsgrundlagen von Sparkassen und Landesbanken. Das beiliegende Faktenpapier „Für die Kunden der Sparkassen ändert sich nichts – Informationen zur Anstaltslast und Gewährträgerhaftung“ gibt Auskunft darüber, dass die Kundengelder auch nach Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung durch den Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe in vollem Umfang gesichert sind. Die Gewährträgerschaft der Stadt Heidelberg wandelt sich zur Trägerschaft.

Herr Helmut Schleweis, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Heidelberg und Sachkenner der Materie, ist bereit, über die in der beigefügten Broschüre enthaltenen Informationen hinaus zu berichten und Fragen zu beantworten. Ich schlage vor, ihn als Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zuzuziehen.

gez.

Beate Weber